

Tagungsbericht zum 24. Expertengespräch des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis – inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ am 27. & 28. Juni als Onlineveranstaltung, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, gefördert vom BMFSFJ

Partizipation – Die Stimme der Adressat*innen

Zusammengefasst von Kerstin Landua

Das Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ hat in seinem 24. Expertengespräch am 27. & 28. Juni 2022 das Thema Partizipation/ Beteiligung in unterschiedlichen Facetten mit 76 Teilnehmenden diskutiert. Hintergrund hierfür war u.a. der 2019 initiierte bundesweite Beteiligungsprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Während dieses Beteiligungsprozesses zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe wurde Partizipation als Querschnittsthema und als eigenes Handlungsfeld neben Kinderschutz, Unterbringung außerhalb der Familie, Prävention vor Ort und Inklusion definiert. In Folge der fachpolitischen Diskussionen sieht nun das bereits seit einem Jahr in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkere partizipative Anteile im Kinder- und Jugendhilfekontext vor. Dies bedeutet zugleich auch, Kinder, Jugendliche und ihre Familien als Adressat*innen sehr viel stärker als bisher in die Planung und Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen einzubeziehen. Auch die Frage, was Beteiligung in „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“ im Hinblick auf junge Menschen mit Beeinträchtigung in der Praxis bedeutet, muss geklärt werden. Dies schließt Fragen zu Haltung, Methoden, Implementierung und Umsetzung von „mehr Beteiligung“ mit ein.

Die Beteiligung der Adressat*innen ist ein zentraler Faktor für die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von Hilfen und ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Eltern Selbstwirksamkeit zu erleben und Einfluss auf wichtige Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu nehmen. Familien verfügen über Ressourcen und Fähigkeiten, die diese in Beteiligungsprozesse auf unterschiedlichste Weise einbringen können. Sich als Fachkräfte gemeinsam mit Familien in diesen Prozess zu begeben, um bedarfsgerechte Lösungen zu finden, erfordert u.a. Transparenz, Mitgefühl und die Fähigkeit, Verantwortung zuzulassen und flexibel zu agieren. Im Verlauf der Veranstaltung haben wir deshalb Beispiele mit hohem partizipatorischem Anspruch in verschiedenen Handlungsfeldern/ Praxisebenen vorgestellt und diskutiert. Vor dem Hintergrund der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (neu) standen dabei verschiedene Aspekte auf dem Prüfstand, u.a.:

- Wie sieht selbstwirksame Beteiligung aus und wie kann diese hergestellt werden? (Hilfplan)
- Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es (z.B. bei Fremdunterbringung)?
- Wie können junge Menschen mit Beeinträchtigungen als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt wirkungsvoll beteiligt werden?
- Wie können Betroffene in sozialen Brennpunkten erreicht und einbezogen werden?

Partizipative Aspekte in der Praxis weiterentwickeln und stärken – Aktuelles aus dem BMFSFJ zur Begleitung der Umsetzung des KJSG

Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Leiterin der Referatsgruppe KSR – Kinderschutz und Kinderrechte im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, ging in ihrem Statement zunächst darauf ein, warum Partizipation ein so starker, umfassender Bereich im KJSG bzw. SGB VIII ist und verwies hierbei darauf, dass Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zukünftig besser wahrgenommen werden und auf Augenhöhe interagiert werden soll. Vielfältige Neuerungen wie ein eigener Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche, die flächendeckende Implementierung von Ombudsstellen sowie interne und externe Beschwerdestellen oder Selbstvertretungen seien Beispiele hierfür.

Zudem sollten Kinder und Jugendliche auch eine starke Stimme in politischen Vertretungen vor Ort erhalten, so der theoretische Anspruch. Es sei aber auch klar, dass das KJSG mit allen seinen Handlungsfeldern nicht sofort in Gänze in der Praxis vor Ort umgesetzt werden könne und Unterstützung bei der Implementierung erforderlich sei.

Hierzu plane das BMFSFJ einen neuen Beteiligungsprozess, in dem breit mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden soll, wie die inklusive Lösung ausgestaltet werden kann. Hier solle der Blick insbesondere auf junge Menschen und Eltern mit Behinderungen gelenkt werden, auch um gemeinsam zu diskutieren, ob gesetzliche Schärfungen oder Nachjustierungen im KJSG erforderlich sind. In diesem strukturierten Beteiligungsprozess, der im Herbst 2022 startet, gebe es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten; so z.B. Onlinekonsultationen. Es werde – analog zum Beteiligungsprozess „Mitreden-Mitgestalten“ 2019 – wieder eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, dieses Mal zum Thema „Inklusives SGB VIII“. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses sollen dann Grundlage für das ab 2024 geplante Gesetzgebungsverfahren für ein Bundesgesetz zur Umsetzung der inklusiven Lösung bilden, das laut Koalitionsvertrag 2025 in Kraft treten soll. Dies bedeute aber nicht, dass ab diesem Zeitpunkt die inklusive Lösung in der Praxis bereits umgesetzt sein müsse, sondern es werde Übergangsphasen geben.

Auf Nachfragen aus dem Plenum erläuterte Frau Dr. Schmid-Obkirchner, dass es momentan auch Überlegungen gebe, wie Kinder und Jugendliche sich gut an diesem Prozess beteiligen können und welche Strukturen es hierfür brauche bzw. welche diese selbst für gut befinden. Um diesen Beteiligungsprozess bundesweit gut zu koordinieren, werde eine Geschäftsstelle eingerichtet, mit einer Homepage, auf der aktuelle Informationen, Beteiligungsmöglichkeiten und Arbeitsergebnisse für die Fachöffentlichkeit zugänglich sein werden. Darüber hinaus seien u.a. ein wissenschaftlicher Beirat geplant, der Forschungslücken identifizieren soll sowie Forschungsprojekte, die im Sinne von Best Practice einen Überblick über Beteiligungsmethoden von Kindern und Jugendlichen erarbeiten oder sich mit dem Profil der Verfahrenslotsen auseinandersetzen.

Ich sehe was, was Du nicht siehst! Beteiligung, Teilhabe, Mitbestimmung - Begriffsbestimmung und Praxisbeispiele

Delia Godehardt, Diplom-Sozialpädagogin, Bereichsleiterin im Jugendamt Stuttgart, Supervisorin, Coach, Trainerin und Praxisberaterin, begann ihren einführenden Vortrag mit einigen „Gedanken über Menschen und Soziale Arbeit“, denen sie folgendes Zitat von Hans Thiersch voranstellte: „Die Zielstellung und professionsethische Leitlinie einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit liegt in der Ermöglichung eines selbstbestimmteren, gelingenderen Alltags der Adressat*innen“ (Thiersch 1986). Zugleich verwies sie auf die Komplexität des Alltags, der Gegenstand sozialarbeiterischer Tätigkeit ist und den Steuerungsversuchen der Fachkräfte unterliege. Es dürfe dabei nicht um Komplexitätsreduzierung gehen, da „der Alltag ist, wie er ist“, sondern um eine gewisse Akzeptanz „der Fertigkeit des Nicht-Wissens“. Mit Blick auf das Autonomiebestreben „der in sogenannten Systemen agierenden, aufeinander wirkenden Akteure“ sei diese Fertigkeit zugleich als professionelle Haltung anzuerkennen und anzunehmen, im Sinne des sich Einlassens auf das Gegenüber. Die Fertigkeit des Nicht-Wissens plus professionelles Wissen (methodisch, rechtlich) schaffe dann einen Ermöglichungsraum, in dem Adressat*innen Lösungen finden können. Dies sei keine neue Erkenntnis, aber sehr hilfreich, wenn wir unser Anliegen „Partizipation“ selber ernst nehmen.

Mit Hilfe der Partizipationspyramide von Straßburg/ Rieger näherte sich Frau Godehardt anschließend den Begriffen „Partizipation“ und „Beteiligung“ an und veranschaulichte, was dies sowohl aus institutionell-professioneller als auch aus Perspektive der Bürger*innen bedeutet und was Vorstufen und Stufen der Partizipation sind.

Bezogen auf den gesellschaftlich-institutionellen Kontext seien Integration bzw. Inklusion durch Rechte und Zugänge determiniert. Als ein Beispiel nannte sie hier die Zugänge zu unterschiedlichen Schulformen. In der Lebenswelt der Adressat*innen sei zu unterscheiden zwischen „Teilhabe“, die gewährt werde und „Teilgabe“ mit (selbst) aktivierendem Charakter.

Ganz praktisch erläuterte Frau Godehardt ihre Ausführungen anschließend anhand eines Beispiels, dem Beteiligungs- und sozialraumorientierten Fachkräfteteam als ein Beteiligungsmodell in den Hilfen zur Erziehung im Jugendamt Stuttgart. Fachliche Grundlage sei der personenzentrierte Ansatz im Fachkonzept Sozialraumorientierung. Die Orientierung der Beratung erfolge immer am Willen bzw. den Interessen der Adressat*innen, der Familie bzw. dem Familiennetzwerk. Es gehe um das Erkennen und Aktivieren von Ressourcen und das Erleben von Selbstwirksamkeit von jungen Menschen, getragen von Wertschätzung und Interesse deren Zielen und Hilfewünschen gegenüber. Das Verfahren hierzu sei als systemisch-lösungsorientierte kollegiale Beratung zu verstehen und ist auf der Homepage www.jugendhilfe-inklusive.de differenzierter nachzulesen. Multiperspektivität durch die Beteiligung unterschiedlicher Fachkräfte und Adressat*innen sei eine Voraussetzung und ein großer Gewinn für den Erfolg der Beratung und das Finden einer bedarfsgerechten und passgenauen Hilfe. Natürlich gebe es auch Fälle, in denen man (zuerst) scheitere, da kein Kooperationswillen der Familie bestehe, es um Tabuthemen gehe oder kein Vertrauen in die Fachkräfte vorhanden sei. Hierum ging es u.a. auch in der anschließenden Diskussion. Auch in Stuttgart gibt es diese Situationen, aber ca. 80% der Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, würden das Beratungsangebot annehmen. Das Wichtigste sei aber, „einfach machen“, auch „hemdsärmelig“ und einmal, zweimal, dreimal alles auszuprobieren, auch um eigene Sicherheit in den Prozessen zu gewinnen.

Konzepte + Methoden in der kommunalen Praxis

... waren Herzstück dieser Veranstaltung. Hierfür waren wir auf verschiedenen Handlungsfeldern/ Praxisebenen unterwegs und hatten im Vorfeld für die Vorstellung der Beispiele folgende Leitfragen formuliert:

- Was sind Beteiligungsziele?
- Welche Beteiligungskonzepte wurden im jeweiligen Praxiszusammenhang entwickelt?
- Welche Beteiligungsmethoden werden angewandt?
- Welche „Spielregeln“ für Partizipation gibt es im Spektrum von „Informiertwerden“ bis „Mitentscheidung“? Wie wird durch wen mit Beteiligungsergebnissen umgegangen?
- Wie können Kinder und Jugendliche im Vorfeld altersgerecht und zielgruppenspezifisch zur Partizipation befähigt werden (Empowerment)?
- Was funktioniert (warum) gut, welche positiven Erfahrungen liegen vor?
- Welche Fehler bei Konzeption und Methodeneinsatz von Beteiligung gilt es zu vermeiden?
- Wo sind Grenzen und Hürden von Partizipation? Wie können sie überwunden werden?
- Welche Ressourcen braucht es für Partizipation?
- Welche Weiterentwicklungsbedarfe mit Blick auf Partizipation sind erkennbar?
- Welche Rahmenbedingungen befördern oder hemmen solche Qualifizierungen?

Nicht alle dieser Leitfragen konnten immer auch beantwortet werden, sie gaben aber einen guten Orientierungsrahmen, worauf es bei Partizipation in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ankommt.

Jugendämter und ihre Dienste und Angebote als „Leistungsverpflichteter“

Den Beginn machte Miriam Pilz, Leiterin der Abteilung Besondere Soziale Dienste, Jugendamt Dresden, indem sie für ihr Jugendamt als leistungsverpflichtende Behörde vorstellte, wie Partizipation hier gelebt und gemäß dem KJSG weiterentwickelt wird. Jugendamtsintern fand eine Klausur zum KJSG mit Ist-Analysen zu einzelnen Themenschwerpunkten/ Neuerungen statt. Seit Mai 2022 läuft eine Workshopreihe mit freien Trägern der Jugendhilfe Dresden zu Themen wie z.B. Familienbildung, Schutzkonzepte, Hilfeplangespräch, Careleaver, Beschwerdemanagement, Selbstvertretung und Elternarbeit.

In ihrem Vortrag konzentrierte sich Frau Pilz auf die Aspekte Beteiligung von Kindern und Eltern an der Hilfeplanung, Anspruch von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung auf umfassende Beratung sowie Beteiligung in Kinderschutzverfahren und Inobhutnahme/ Perspektivklärung. Dabei erläuterte sie, welche Beteiligungskonzepte und welche Methodik angewandt werden und wo jeweils Grenzen von Partizipation liegen.

Der Plan muss „ein Plan der Familie sein“! Bei der Beteiligung von Kindern und Eltern an der Hilfeplanung werde die Methode des reflektierenden Teams in der Teamberatung (§ 36 SGB VIII) angewandt, die sie im Folgenden erläuterte. Dieser systemische, ressourcen- und lösungsorientierte Beratungsprozess brauche eine gute Vorbereitung. In die Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe seien immer alle Beteiligten einbezogen. In der Zielvereinbarung als Ergebnis des Prozesses werden die ausschließlich durch die Adressaten formulierten Ziele sowie die Planung und ggf. Fortschreibung oder Beendigung der Hilfe festgehalten. Ein

wichtiges Beteiligungsmoment sind altersgerechte Beteiligungsformen, z. B. die Nutzung von altersgerechten Feedbackbögen, Gesprächsleitfäden, Arbeiten mit Piktogrammen für Rückmeldungen von Kleinkindern und die Möglichkeit, Gespräche mit Kindern und Jugendlichen im geschützten Rahmen durchzuführen. Erfolgskriterien seien u.a. der Einbezug von Vertrauenspersonen sowie eine Dokumentationsform, die für die Familie verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar sei (leichte Sprache, eigene Sprache, Verwendung von O-Ton). Hier zu müssen die beteiligten Fachkräfte jedoch auch qualifiziert sein. Als Grenzen nannte Frau Pilz die Mitwirkungsbereitschaft bei Eltern und Jugendlichen als Voraussetzung für ein gutes Beteiligungsverfahren. Bei Eltern mit einer geistigen Behinderung müsse diese im Verfahren unter Einsatz passender Methoden Berücksichtigung finden, bei Familien mit zu geringen Deutschkenntnissen ggf. Dolmetscher*innen hinzugezogen werden. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung müsse in Einzelfällen zur Sicherung des Kindeswohls unter Umständen sofort gehandelt werden; eine Beteiligung sei dann erst im Nachgang möglich.

Beratung ist ein Strukturprinzip der Kinder und Jugendhilfe und ein zentrales Element von Partizipation. Dies manifestiere sich im KJSG neu im § 10a Abs. 1 SGB VIII. Hierzu gebe es in Dresden vielfältige Angebote, wie z.B. die Möglichkeit der anonymen Beratung, in dezentralen Erziehungsberatungsstellen, in Form von Online-Beratungen oder offenen Sprechstunden für Kinder- und Jugendliche. Mit § 37b Abs.1 SGB VIII sei dies auch für Pflegekinder gewährleistet. In Kinderschutzverfahren sei es Praxis, Kinder und Jugendliche an der Perspektivklärung durch Einbezug an der Hilfeplanung zu beteiligen, indem sie stationäre Einrichtungen besichtigen und über die Inanspruchnahme dieser konkreten Hilfe im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes gemeinsam mit den Eltern mitentscheiden können.

Das Fazit von Frau Pilz lautete wie folgt: Beteiligungskonzepte werden in der kommunalen Praxis in Dresden bereits umgesetzt, es gibt zielgruppenspezifische Angebote, Beschwerdemöglichkeiten/ Informationsrechte und Erreichbarkeit von Adressaten sind jedoch weiter auszubauen. Niederschwellige Beratungsangebote sind in allen Stadträumen vorhanden, neue digitale Formen von Beteiligung sind zu entwickeln. Grundvoraussetzung für gelingende Beteiligungsprozesse in allen Bereichen seien neben barrierefreien Beratungsräumen genügend Personal und Zeit. Korrespondierend damit, wurde in der Diskussion deutlich, dass die vorgestellten Beteiligungsformen noch nicht generell als Standard etabliert sind und Weiterentwicklungsbedarf besteht. Hierzu zähle auch die Frage nach der Methodik, wie eine Familie ggf. an Beteiligung herangeführt werde. Selbstwirksamkeit dürfe von Familien mit Blick auf eigene Verantwortungsübernahme nicht als bedrohlich erlebt werden. Hier komme es vor allem auf die Haltung der Familie zur Fachkraft an, Vertrauen, Offenheit und die Möglichkeit sich zu offenbaren als Schlüsselindikatoren. Es gehe aber auch darum, den Blick der Fachkräfte zu weiten bzw. zu sensibilisieren für Zielgruppen, die bisher nicht genügend wahrgenommen werden wie z.B. Familien mit chronisch kranken Kindern. Um dies besser gewährleisten zu können, brauche es eine Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sowie weitere Kooperationspartner. Wir sind zur Partizipation verpflichtet, es ist keine freiwillige "nice to have" Methode, wie es so treffend eine Teilnehmerin als eigene Erkenntnis und als Feedback formulierte.

Freie Träger, Dienste und Einrichtungen vor Ort als „Leistungserbringer“

Partizipation und Beteiligung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Prof. Dr. Michael Kölch, Direktor, Universitätsklinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Rostock, begann sein Impulsreferat mit einer Herleitung des Verständnisses von Partizipation in der Medizin. Die Begriffe „Partizipation“ und „Beteiligung“ haben in der Medizin eine „breite“ Bedeutung, die von der Studienbeteiligung über Aspekte des „informed consent“ Paradigmas bis hin zu partizipativer Forschung reichen. Eine Beteiligung und Partizipation auf der individuellen Ebene, also der Behandlung des jungen Menschen, sei unerlässlich. Zentrale Kriterien seien Aufklärung, Verständnis, Entscheidungsfähigkeit und -freiheit der Patient*innen und ihrer Eltern. Auf der strukturellen Ebene, also der Planung des Behandlungssettings und der Versorgung sei die Beteiligung bisher jedoch eher gering ausgeprägt. Wenn es um „Behandlungsqualität“ gehe, würden eher Eltern als betroffene Kinder und Jugendliche beteiligt. Dabei sei wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder umfassende Kompetenzen für Entscheidungen ab ca. dem 11. Lebensjahr entwickelt haben und damit ebenso wie Erwachsene entscheidungsfähig sind, auch bei psychischen Störungen. Auch bei Störungsbildern mit eingeschränkter Partizipationsmöglichkeiten (z.B. Sucht) bestehe durchaus ein Partizipationsbedürfnis. Nicht außer Acht zu lassen sei bei Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie laut Prof. Kölch allerdings auch, dass Zwang Bestandteil stationärer Behandlung gerade schwer erkrankter psychiatrischer Patienten ist und ggf. Zwangsmaßnahmen bei Substanzabusus, Störung des Sozialverhaltens, Essstörungen erfolgen. Die Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beinhaltet aber immer Psychoedukation und Motivationsaufbau, auch um Therapieabbrüche zu vermeiden. Partizipation sei essentieller Bestandteil therapeutischer Intervention.

Der Wunsch nach Beteiligung und gemeinsamer Entscheidungsfindung sei insgesamt hoch, in der Realität gebe es aber noch „Luft nach oben“. Allerdings sind in vielen Einrichtungen schon einzelne Bausteine von Partizipation und Beteiligung umgesetzt worden, so gebe es vielerorts u.a. Patientenfürsprecher*innen, Besuchskommissionen und Beschwerdestellen. Die Umsetzungsgrade strukturierter Beteiligung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie seien bundesweit aber unterschiedlich. Im Monitoring des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist festgehalten, dass das Thema „Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ in der Mehrheit der befragten Einrichtungen angekommen ist, auch wenn weiterer Entwicklungsbedarf bestehe, wie z.B. ein umfassendes Präventionskonzept. Als Schritte zu mehr Verbindlichkeit seien u.a. geplant: Kinderschutzkonzepte als verbindlicher Bestandteil des Qualitätsberichts eines Krankenhauses, die Erstellung einer (konsensbasierten) S2k-Leitlinie zur Verringerung und Vermeidung von Zwangsmaßnahmen und zum Umgang mit Zwangsmaßnahmen sowie die Beteiligung von ehemaligen Patient*innen in der Leitliniengruppe. Auch weitere Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, wie Kinder und Jugendliche informiert, ermutigt und beteiligt werden können, gehöre dazu. Dies sollte Bestandteil der Ausbildung der in der KJP tätigen Fachkräfte sein.

Die Kurzzeiteinrichtung Brücke für behinderte Kinder und Jugendliche

Andreas Karger, Bereichsleiter, Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Stiftungsbereich Bethel. regional - Region Junge Menschen Bielefeld, referierte zur Frage, was eine Kurzzeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen tun kann, um die Kurzzeitgäste und ihre Angehörigen einzubinden. Andreas Karger erklärte eingangs, dass die Kurzzeitwohngruppe Brücke ein Angebot der Behindertenhilfe ist und zeitlich befristet stationäre Betreuung für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Behinderungsformen anbietet. Dies bedeute konkret, sie leistet zeitweise Unterstützung und Entlastung der pflegenden/ betreuenden Angehörigen und eine an den jeweiligen Bedarfen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen orientierte Pflege, Versorgung, Betreuung, Förderung der Kurzzeitgäste. Jährlich werden mehr als 100 Kurzzeitgäste mit kognitiven Beeinträchtigungen (meist geistige Behinderungen) und unterschiedlichen körperlichen Beeinträchtigungen mit allen Formen motorischer Einschränkungen betreut. Entsprechend vielfältig seien die Möglichkeiten und Grenzen, sich aktiv zu beteiligen, sich auszudrücken und eigene Bedürfnisse zu artikulieren. Die Aufenthaltsdauer betrage zwischen 6 und 160 Tagen im Jahr in der Kurzzeitwohngruppe, bei ca. 2 bis 30 Aufhalten. Jährlich kommen ca. 30 bis 40 neue Kurzzeitgäste dazu. Die Eltern kommen freiwillig und diese Aufenthalte sind eine „Inobhutgabe“ (aus Notlagen von Erschöpfung, Überforderung, eigener Krankheit etc.), die sich im Spannungsfeld einerseits des Wunsches, ein passendes Angebot für den jungen Menschen zu finden und andererseits den räumlichen, personellen und zeitlichen Grenzen der Fachkräfte, bewegen. Nicht jeder Hilfebedarf könne immer auch bedient werden, hier müsse dann abgesagt und getröstet werden, weil kein Platz vorhanden ist.

Was in der Kurzzeiteinrichtung partizipativ möglich ist, sei sehr unterschiedlich, viele Methoden werden einfach ausprobiert. In der Realität sei es jedoch derzeit so, dass im Alltag der Kurzzeitbetreuung häufig eher auf akute Krisen, Probleme, Hilfebedarfe von belasteten Familien reagiert werde und Partizipation daher oft nicht bewusst und strukturiert vorangetrieben werden kann. In der Regel werde aber immer versucht, anhand der Kompetenzen, Wünsche und Bedürfnisse der Kurzzeitgäste den Aufenthalt sehr bewusst zu planen. Hierfür gebe es einen „Methodenkoffer“, um dies gemeinsam herauszufinden. Entstanden sind so z.B. das „Autismus-Wochenende“, begleitete Lernangebote und Familiennachmittage.

Zusammenfassend sagte Herr Karger, dass aus der Erfahrung der „Brücke“ heraus Partizipation, Beteiligung, Mitbestimmung möglich und ein wichtiger Faktor in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen seien. Für die Umsetzung brauche es aber auch einen angemessenen finanziellen Rahmen, der es auch in Krisen („die in unseren Berufsfeldern ja eher Alltag als Ausnahme sind“) ermögliche, an einer beteiligungsorientierten Arbeitsweise festzuhalten. „Je pflegeaufwendiger und/ oder betreuungsintensiver (oft aufgrund von grenzverletzenden Verhaltensweisen) die betreuten jungen Menschen sind, desto schwerer wird es, Partizipation umzusetzen. Und desto mehr Ressourcen personeller Art sind für diese Aufgabe notwendig!“ Als Zukunftsaufgaben definierte er den massiven Ausbau solcher Einrichtungen sowie eine bessere Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe, um gemeinsam an Konzepten und Lösungen für diese Zielgruppe zu arbeiten.

„Die eigene Opposition fördern!“ Unterstützung von Selbstvertretungsorganisationen junger Menschen als Mittel der kommunalen Partizipationsförderung

Gerhard Wagner, Leiter der Abteilung Junges Engagement im Kreisjugendring München Stadt und Lehrbeauftragter der katholischen Stiftungshochschule München, begann seine Ausführungen damit, wie wichtig Selbstbestimmung und Mitbestimmung für junge Menschen ist, die Teil des politischen Raumes sind. Zur Frage „Wem gehört die Stadt?“ illustrierte Herr Wagner anschaulich, dass sich Jugendliche teilweise „Raum nehmen“ wie bei den Freitagsdemos, „Raum bekommen“, wie im Haus der Schüler*innen, aber auch „Raum besetzt wird“, in dem wirtschaftliche oder politische Interessen im Mittelpunkt stehen und zu dem Jugendliche eher keinen Zugang im Sinne von Mitgestaltung haben. Jugendbeteiligung sei aber eine politische und keine pädagogische Aufgabe. Es müsse Platz für eigene Themen, unangepasste Positionen und Widerspruch sein. Hierbei müssen sie – im Sinne einer Grundförderung - finanziell unterstützt werden, Kompetenzen erwerben können und Zeit und Ressourcen erhalten.

Auf keinen Fall sollten junge Menschen inhaltlich „gesteuert“ werden, sondern lernen, selbst zu steuern und Verantwortung zu übernehmen für ihre Stadtgesellschaft, in der sie leben. Hierfür sollten förderungsfähige Ausgaben definiert und Verfahren kommuniziert werden. Jugendringe, offene Jugendarbeit und politische Stiftungen seien hier gute Ansprechpartner.

Partizipation aus jugendhilfepolitischer Perspektive – von der kommunalen bis zur europäischen Jugendhilfepolitik

Hierüber und wie das Einbringen der Perspektive von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Selbstvertretungen in politische Strukturen gelingen kann, sprach Dr. Mike Seckinger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Jugend und Jugendhilfe, Fachgruppe J2 – Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, Deutsches Jugendinstitut München e.V. Dieser Vortrag schloss an den vorherigen Vortrag und die Beispiele an und systematisierte die verschiedenen Ebenen von politischer Partizipation. Auch Herr Seckinger machte deutlich, dass es einen rechtlichen Auftrag zu „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ gebe und dass es in der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur um Hilfeprozesse, sondern auch um jugendpolitische Prozesse gehe. Hier müssten geeignete Formen gefunden werden, in denen inhaltliche Auseinandersetzungen stattfinden können. An deren Ausgestaltung und Qualität würde sich erweisen, was dieser normative Rahmen wert sei. Aktuell als kritisch zu bewerten sei aus dieser Perspektive, dass im Umgang mit der Pandemie „die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe kaum oder erst sehr spät dazu gehört wurden, welche Strategien der Pandemiebekämpfung aus ihrer Sicht hilfreich sein könnten“. Die Frage der praktischen Relevanz stelle sich hier deutlich. Anspruch im Hinblick auf die europäische Perspektive sei es, „junge Menschen zu ermutigen, aktive Bürger*innen zu werden, die sich für Solidarität und positive Veränderungen in ganz Europa einsetzen und sich von den Werten der EU und einer europäischen Identität inspirieren lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es notwendig, die Teilnahme junger Menschen an Wahlen zu fördern, ihr soziales und bürgerschaftliches Engagement einschließlich ihrer Beteiligung an Jugendorganisationen und Online-Aktivismus zu unterstützen, und innovative und alternative Formen der demokratischen Teilhabe zu erkunden“. Wie also können diese „Ermöglichungsräume“ geschaffen werden? Was sind Gelingensbedingungen hierfür? Hier stellte Herr Dr. Seckinger zahlreiche Anlässe, Möglichkeiten und Instrumente auf kommunaler Ebene, Länderebene, Bundesebene und europäischer Ebene vor. Zur Frage, wie das Einbringen der Perspektive von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Selbstvertretungen in politische Strukturen gelingt, nannte er ebenso Faktoren, die wichtig für eine gute Umsetzung sind, wie z.B. in den interkommunalen Austausch gehen, eine partizipationsfreundliche Leitungskultur

entwickeln, z.B. interne Umgangsformen für durch Beteiligungsprozesse ausgelöste Konflikte finden, partizipationsfreundliche Haltungen bei Mitarbeitenden fördern und belohnen, sich von Personen, die man beteiligen möchte, Feedbacks einholen, aber nicht die Lösungen erwarten, Geduld und Frustrationstoleranz und nicht zuletzt Ressourcen bereitstellen.

Perspektive der Adressat*innen als „Leistungsberechtigte“

Beteiligung fängt im Alltag an!

Aus der Perspektive ehemalige Adressat*innen von Hilfen zur Erziehung referierte Ruth Seybold als Vertreterin des Careleaver e.V. Hildesheim. Sie stellte Zitate wie dieses hier an den Beginn ihrer Ausführungen: „Ich fand die Hilfeplangespräche sehr von oben herab. Es saßen dann immer so fünf Erwachsene um mich rum, die ich fast nicht kannte, und ich sollte denen irgendwie krass persönliche Sachen erzählen. Das hat mich einfach überfordert!“ Es reiche nicht, „nur“, Methoden umzusetzen, Beteiligung sei mehr, wie deutlich an den Beispielen zu erkennen sei, fange im Alltag an, muss gewollt und gelernt werden. Wichtig sei es, zunächst situativ zu beteiligen, wenn dies funktioniere, gebe es auch für „strukturelle Beteiligung“ eine Basis.

Insgesamt sollte von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe ein Möglichkeitsraum eröffnet werden, mit Vertrauen, Fehlerfreundlichkeit und Offenheit für Veränderungen. Gegenüber individuellen Möglichkeiten für Beteiligung würden kollektive Formen - z.B. Gruppensprecher*innen mit Entscheidungsmacht – bisher fehlen. Es gibt auch keinen Bundesheimrat o.ä. Hier gebe es Nachbesserungsbedarf. An die Fachkräfte richtete sie in diesem Kontext die Reflexionsfrage, welche Befürchtungen bestehen, wenn Entscheidungsmacht abgegeben wird?

Als Antwort auf die Frage, wie Hilfeplangespräche besser erlebbar gemacht werden können, nannte sie u.a. folgende Aspekte:

- Mitentscheidung bei Termin, Ort, Teilnehmenden etc.,
- über Sprache hinwegdenken, ein Bild malen etc.,
- Gespräche mit Bezugserzieher*innen vor- und nachbereiten,
- Ziele im Hilfeplan von Kindern und Jugendlichen formulieren lassen, nicht nur von den Fachkräften, was „notwendig und geeignet“ hinsichtlich einer Bewilligung ist.

Warum das nicht immer so ganz einfach ist? Ruth Seyboldt antwortet darauf, dass Beteiligung eine Auseinandersetzung mit den Perspektiven junger Menschen und ein Ringen um den gemeinsamen Weg ist. Beteiligung sei in erster Linie eine Frage der Haltung und nicht der Methoden. Im Chat verstärkte eine Teilnehmerin dies noch mit der Feststellung: „Die Voraussetzung für all das ist der ergebnisoffene Wille der Fachkraft für tatsächliche Beteiligung - auch wenn sie ‚unbequem‘ und ‚kompliziert‘ ist“.

„Wenn nicht im JUZ, wo dann?“ Offene Kinder und Jugendarbeit als zentraler Lern- und Handlungsraum für die demokratische Beteiligung junger Menschen

Caroline Rapp, Geschäftsführerin, Kreisjugendring München Stadt, steckte zunächst einen quantitativen Rahmen ab und hielt fest, dass ihre Stadt 50 Freizeiteinrichtungen für Kinder im

Alter von 6 bis 25 Jahren hat, in denen gemäß SGB VIII gute Bedingungen für Partizipation gegeben sind. D.h, die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte wenden passgenaue Methoden an, um Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse mit den Besucher*innen kompetent zu gestalten und damit deren Mitbestimmung und Mitgestaltung zu entwickeln und zu fördern. Die Chancen offener Kinder- und Jugendarbeit als Angebot für alle Kinder und Jugendlichen sieht sie in folgenden Aspekten:

- Räume und Freizeitangebote werden freiwillig und unverbindlich genutzt,
- „Einfach-Sein-Dürfen“ als wichtiger Anziehungspunkt,
- Möglichkeit zur Selbstbildung,
- adressatengerechter Zugang,
- Interessen und Aktivitäten werden grundsätzlich gemeinsam entwickelt,
- demokratische Mitentscheidung erleben,
- Förderung und Begleitung, die Rückzug respektiert,
- politisch-demokratische Bildung durch praktizierte Partizipation.

Die „Spielregeln“ für Partizipation reichen dabei von „Informiert werden“ bis zur „Mitentscheidung“. Alltags-Beteiligungsmethoden sind u.a. Abstimmungen, Befragungen, „peer to peer learning“, Verantwortungsübernahme sowie Offenheit für Interessen und Anliegen.

Als Praxisbeispiel stellte Frau Rapp ein partizipatives Projekt auf dem Abenteuerspielplatz der OASE München-Neuhausen vor, die „ASP-Juniors“. In diesem Projekt fungieren ehrenamtliche Helfer*innen für Kinder und Mitarbeitende auf dem Abenteuerspielplatz als Bindeglied zu neuen Besucher*innen (peer to peer). Ein weiteres partizipatives Projekt ist der „Jugendrat im Jugendtreff Neuaubing“ und hier konkret die Jugendratswahl. Die gewählten Vertreter*innen erhalten ein Mitbestimmungsrecht an der Organisation der Angebote und der Beteiligung an deren Durchführung im offenen Bereich (peer to peer Ansatz). Die Beteiligungsergebnisse werden anerkannt, unterstützt und umgesetzt. Der Beteiligungs-/ Entscheidungsspielraum steht im Vorfeld der Beteiligung fest und wird von den Fachkräften festgesetzt und transparent gemacht. Fehler, mangelnde Kompetenzen und Rückschritte werden als Aspekte des Bildungsprozesses zu mehr Demokratie verstanden. Eine inklusivere Ausrichtung der Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten ist in Planung. Hier gehe es auch darum, die räumliche Situation zu verbessern. Insgesamt sei dies als dynamischer Entwicklungsprozess zu verstehen.

Nicht über uns ohne uns - Selbstvertretungsorganisationen Behindertenhilfe

Helen Ghebremicael, Referentin Kindheit und Jugend, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin, ging zunächst auf die Historie des vor 60 Jahren gegründeten Bundesverbandes und dessen Gremien und Zusammensetzung der Mitglieder ein. So seien z.B. etwa 10 Prozent der Mitglieder geistig beeinträchtigt. Anhand des Mottos „Nicht über uns ohne uns“ zeigte sie die Genese von Selbstvertretungen auf und verwies dabei u.a. auf verschiedene Lebenshilfekongresse seit 1994, die die Abkehr einer Zuschreibung von Unmündigkeit von Menschen mit Behinderungen thematisierten und sich mit dem Begriff der Personenzentrierung auseinandersetzten. Es ging dabei um Bedarfsermittlung und die Bewilligung individuell angepasster Hilfen, so wie es 2008 auch in einer Leitlinie der UN-Behindertenrechtskonvention zur Teilhabe formuliert wurde – weg von der Fürsorge hin zur Selbstbestimmung, Empowerment stärken. Dies vermittelte Frau Ghebremicael den Teilnehmenden sehr anschaulich anhand eines Interviews, das sie mit einem jungen Mann mit Beeinträchtigungen führte, der über seine Betei-

ligungs- und Teilhabemöglichkeiten und -erfahrungen sprach und gleichzeitig sehr deutlich erkennen ließ, wie wichtig Unterstützung/ Assistenz hierbei ist. Wichtig sei es, ein Gespür dafür zu bekommen, was sich jungen Menschen, die sich ev. auch nur eingeschränkt äußern können, für Beteiligungsmöglichkeiten wünschen. Hier sei die Lebenshilfe auch weiter selbst auf dem Weg.

Perspektive der im Sozialraum lebenden Menschen als „Leistungsumfeld“

„Jugend Aktiv Plus“

Sieglinde Ritz, Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung Hamburg stellte unter dem o.g. Fokus das Projekt „Jugend Aktiv Plus“ vor, das sozialräumliche Hilfen und Angebote der Jugend- und Familienhilfe miteinander verbindet. Auftrag des Projektes ist es, junge Menschen im Alter von 18 bis 25/ 27 in schwierigen Lebenslagen (fehlende berufliche Perspektive, Suchterkrankungen, Schulden, Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankungen, alleinerziehend, nicht mehr erreichbar etc.) wieder in die Gesellschaft zu (re)integrieren und mit ihnen gemeinsam berufliche Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Dies geschieht über vielfältige Maßnahmen. Ein sehr wichtiges Element hierbei ist die jugendhilfespezifische Schnittstelle zur Jugendberufsagentur in den Bezirken. Insgesamt gehe es um eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe in allen sie betreffenden Lebensbereichen wie Bildung, Ausbildung und Arbeit. Erfolgskriterien seien eine freiwillige Teilnahme der Jugendlichen, ein niedrighschwelliger Zugang, sozialräumliche Orientierung, individuelles Einzel-Coaching und die gemeinsame Festlegung von Zielen. Die Stärkung von Empowerment und die Erarbeitung individueller Lösungsansätze stehen im Vordergrund des Projektangebots. Einfacher formuliert heißt das, es braucht Menschen als Ansprechpartner*innen, die sich Zeit nehmen auf der einen Seite und eine hohe Eigeninitiative der Jugendlichen auf der anderen. Vor allem, wenn junge Menschen bereits „mit Diagnosen“ kommen oder kumulativen Problemlagen, die durch die Coronakrise noch verstärkt wurden. Ganz praktisch werden diese jungen Menschen im Projekt bei der Berufsorientierung, Ausbildungs- und Jobsuche unterstützt, bei Behördengängen begleitet, erhalten Qualifizierungs- und Jobangebote (Praktika). Hierfür wurde ein großes - sozialräumliches organisiertes - Kooperationsnetzwerk aufgebaut. Für den Erfolg des Projektes spricht, dass mittlerweile 44 % der Jugendlichen aus eigener Initiative kommen, Hilfe bei ihrer Zukunftsplanung zu erhalten.

Was ist mit Menschen, die ihre Wünsche und ihren Willen nicht äußern?

Dieser nicht einfachen Frage ging Martin Isermeyer, Fachleiter Kinder- und Jugendhilfe, Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF), Berlin, in seinem Impulsvortrag nach. Ausgangspunkt seines Inputs waren Erfahrungen, die in den Familienzentren des EJF gesammelt wurden. Gut erreicht sind durch die Familienzentren Frauen, Familien mit Kleinkindern, Geflüchtete sowie Familien mit Migrationshintergrund. Was ist aber mit den anderen, die „wir“ nicht erreichen? Die Idee der Sozialraumorientierung, die Orientierung am Wunsch und Willen der Menschen und nicht an Angebotsformaten, stoße hier an Grenzen, wenn Menschen ihre Wünsche und ihren Willen nicht äußern. Was aber sind schwer erreichbare Menschen? Dies seien in erster Linie erschöpfte Familien, hoch belastete Menschen mit einer Kumulation psychosozialer Problemlagen oder diejenigen, die keine Hilfe wollen und auch sehr junge Mütter, Menschen, die ganzen Unterstützungssystemen „satt“ haben und/ oder die sich in ihrem Erziehungsstil nicht in die „Karten gucken“ lassen. Wie können hier Zugänge und Schnittstellen gestaltet werden? Was braucht es?

Zugänge werden über eine Vielfalt an Möglichkeiten hergestellt, wie Menschen angesprochen werden (z.B. Stadtteilzeitung, Internet, soziale Medien, wöchentliche Emails an bereits ange-dockte Kunden, Plakate zu Veranstaltungen, etc.). Am besten funktionieren aber eine persönliche Weiterempfehlung bzw. Präsenz, Verlässlichkeit und Niedrigschwelligkeit von Angeboten. Weitere Faktoren sind Lage und Beschaffenheit der Immobilie, Angebote für Familien, Kombination von Jugend- und Familienzentrum. Schnittstellen ergeben sich durch eine gute Kooperation mit dem Landkreis/ der Stadt und ggf. der kreisangehörigen Kommune, Treffen mit den Netzwerkpartnern und regelmäßigen Abstimmungen mit den Institutionen im Sozialraum (Kinderärzte, Hebammen, etc.). Neben strukturierten Gremien seien gemeinsame Arbeitsprozesse (z.B. Stadtteilzentren) besonders wirksam, auch die sozialraumorientierte Steuerung durch das Jugendamt habe prägenden Charakter.

Erwiesen habe sich, dass Familienzentren als niedrigschwellige Angebote grundsätzlich geeignet seien, Familien anzusprechen, Begegnung im Sozialraum anzuregen und Bildungs- und Beratungsangebote zu machen. Sie könnten eine wichtige Rolle einnehmen im Bereich der Frühen Hilfen, sind aber kein Garant zur Absicherung einer verlässlichen Struktur von Hilfsangeboten für belastete Familien. Es benötige **menschliche Brücken**, die Kontakte herstellen und auch ergänzend zur „Komm-Struktur“ kleine „Geh-Strukturen“ etablieren. Und es bedürfe einer Einbindung in die sozialräumliche Steuerung durch das Jugendamt, die sowohl auf die Angebotsentwicklung, aber auch auf die Vernetzung der Akteure achtet. Es brauche aber auch den politischen Willen, sich als staatliche Verantwortungsgemeinschaft Gedanken für Menschen zu machen, die sich augenscheinlich abwenden, um durch niedrigschwellige Zugänglichkeit von Angeboten flexible Unterstützungsmöglichkeiten herstellen zu können.

Lessons learned?

Zusammenfasst von Dr. Thomas Franke

Dr. Thomas Franke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich Stadtentwicklung Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, formulierte in seinem Abschlussbeitrag die aus den Praxisbeispielen der unterschiedlichen Handlungsfelder gewonnenen Erkenntnisse für die Gestaltung der kommunalen Praxis. Hierbei lassen sich im Rückblick auf beide Veranstaltungstage einige Themen rund um „Partizipation“ identifizieren, die teilweise eine große Spannweite an Interpretations- und Handlungsmöglichkeiten zulassen.

1. Was ist Beteiligung – und was (noch) nicht?

In der Fachliteratur ist man sich weitgehend einig: Informationen und Informationsvermittlung sowie Ansprechbarkeit – beispielsweise im Rahmen eines Beschwerdemanagements – sind essentiell für Partizipation. Sie sind jedoch noch keine Beteiligung, sondern „nur“ Vorstufen, Voraussetzungen dafür. Die eigentliche Beteiligung umfasst immer Elemente von Mitbestimmung bzw. Mitgestaltung – sicherlich innerhalb von Regeln und Grenzen der Machbarkeit. Aber dies bedeutet letztlich: Auch wenn ich als Profi sehr gut informiere, sehr gut kommuniziere und sehr gut ansprechbar bin, stehe ich damit erst vor dem Tor zu tatsächlicher Beteiligung. Kurz: Hier muss noch mehr getan werden ...

2. Notwendige Klärungen: Kontexte, Ziele, Reichweiten von Beteiligung

Im Rahmen der Veranstaltung wurde der Bogen von der europäischen Dimension einer Beteiligungspolitik bis auf die Ebene einzelner Einrichtungen mit ihren Möglichkeiten, „Gäste“ in Entscheidungen einzubeziehen, aufgespannt. Etwas überspitzt auf den Punkt gebracht, kann Partizipation somit von der weltumspannenden Einbindung junger Men-

schen in die Klimapolitik („Fridays for Future“) bis zur Frage „Was möchtest Du heute essen?“ in einem Wohnprojekt reichen. Es geht hier also um die kontextabhängige Reichweite von Beteiligung: Woran können/ sollen/ wollen Menschen in welchen Zusammenhängen überhaupt beteiligt werden? Was erscheint (aus wessen Perspektive) jeweils sinnvoll und machbar – aber auch: Reicht dann das Beteiligungsangebot tatsächlich aus? Geht vielleicht noch ein wenig mehr? Was traue ich den Menschen, denen ich Beteiligung anbiete, zu bzw. was kann ich ihnen abverlangen und zumuten? Und wo setze ich vielleicht selber Grenzen, weil ich mir selbst die Beteiligung meines Gegenübers nicht zutraue oder zumuten möchte?

Insgesamt steht und fällt die Reichweite von Beteiligung auch mit der Reichweite von Kommunikationsmöglichkeiten. Wo Sprachlosigkeit herrscht – im physischen wie im babylonischen Sinne –, müssen kreative „Brücken“ gebaut werden: Zeichen, Bilder, Filme ...

3. Ein Kernproblem: verschiedene Menschen, verschiedene Perspektiven ...

Damit sind auch Perspektiven von Partizipations-„Anbietenden“ und „Zielpersonen“ angesprochen: Hier lässt sich ein weiteres Spektrum aufspannen, stark verkürzt als Gegenüber von „fachverständigen Draufsichten“ und „lebensperspektivischen Binnensichten“. Auf der einen Seite stehen die Fachkräfte beispielsweise in Jugendämtern und Einrichtungen. Sie nehmen eine professionelle Perspektive ein, vielleicht im Sinne eines „Wir für die und dann mit denen“. Kund*innen, „Gäste“, Betroffene sind aus dieser Perspektive Träger*innen bestimmter Merkmale, die professionelle Hilfe auslösen (können). Diese Merkmale sind im professionellen Zusammenhang Zuschreibungen und Bewertungen von Personen und Umständen als „hilfebedürftig“, „auffällig“, „behindert“, „anspruchsberechtigt“, „benachteiligt“ etc. Die so Eingordneten werden jedoch auch jenseits dieser Zuschreibungen sich und ihre (Um-)Welt aus ihrer Ich-Perspektive individuell wahrnehmen, interpretieren, gestalten – und damit den Radius der Fachperspektive nicht treffen oder überschreiten.

Oder anders: Es stehen sich die Fachwelt mit ihren Routinen, Strukturen, Formaten und das Alltagschaos der hier und jetzt gegebenen Lebenssituation von „Zielpersonen“ gegenüber – die einen wollen beteiligen und wissen Bescheid, die anderen leben ihr Leben und haben (zunächst) keine Ahnung von fachlich Verwertbarem. Die einen wollen erfolgte Beteiligung feststellen, die anderen sich – vielleicht in einem sehr weiten Sinne – tatsächlich beteiligt fühlen.

Für eine „gute“ Partizipation erscheint es daher sinnvoll, wenn nicht notwendig, die (zwangsläufig eingengte) Fachperspektive mit der (ebenso zwangsläufig) weiten „Alltagsperspektive“ von zu beteiligenden Menschen zusammenzubringen. Zu klären wäre dann jedoch, was dies für die Gestaltung von Beteiligungsprozessen – Ziele, Reichweiten, Methoden, Sprache bzw. Kontaktmöglichkeiten – bedeutet.

4. ... und unterschiedliche Haltungen!

Partizipation wird gesetzlich gefordert. Dieser Verpflichtung nachzukommen, kann als Auftrag aufgefasst werden, der lediglich „abgearbeitet“ werden muss. Oder aber der Beteiligungsauftrag wird als Gestaltungsmöglichkeit gesehen – sozusagen am anderen Ende des Handlungsspektrums –, erwachsen aus einer grundsätzlich beteiligungsorientierten, auf Zusammenwirken-wollen basierenden Haltung. Dann wäre Partizipation nicht mehr eine von vielen zu erledigenden Aufgaben, sondern Ausdruck einer tieferehenden Beteiligungskultur bzw. eines entsprechenden Selbstverständnisses.

Allerdings: Einer solchen Grundhaltung bzw. Kultur können mindestens zwei Hindernisse im Wege stehen. Das eine ist mehr oder weniger selbst gemacht, denn eine größere Beteiligungsselbstverständlichkeit geht automatisch mit einer Machtabgabe der beteiligenden

Fachkräfte und einer zwangsläufig großen Ergebnisoffenheit einher: Lasse ich mehr Mitbestimmung und Mitwirkung zu, muss ich etwas von meiner Entscheidungs- und Handlungshoheit abgeben bzw. akzeptieren, dass manches anders gemacht wird, als es meinen (Fach-) Vorstellungen entspricht. Hier muss also die eigene Rolle im Prozess geklärt werden, unter anderem im Sinne der Frage „Wes Anwält*in bin ich?“

Das zweite Hindernis ist höher: Während der beiden Veranstaltungstage wurde immer wieder eindringlich auf den Fachkräftemangel, teilweise unzureichende Qualifikationen bzw. insgesamt mangelndes Know-how und einen eklatanten Ressourcenmangel mit Blick auf Zeit und Finanzen hingewiesen. Hier sind also mindestens kreative Lösungen und eine größere Akzeptanz von „Chaos“ vonnöten, um einer offeneren Beteiligungskultur eine Chance zu geben.

5. Zwei Seiten einer Medaille

Spätestens das Ressourcenproblem führt zu einer grundlegenden Frage: Wenn Beteiligung und – in Erweiterung des Themenfeldes – Möglichkeiten für Teilhabe, Selbstwirksamkeitserfahrungen, Resonanz als gesamtgesellschaftlicher Anspruch formuliert werden, wo bleibt dann die ebenso gesamtgesellschaftliche Ermöglichung für gute Umsetzungen? Oder schlichter ausgedrückt: Gesetze und Richtlinien sind die eine, Finanzierungsmöglichkeiten, Vermittlung von Know-how, Anpassung von Ausbildungsgängen, Verfahrensbegleitung etc. die andere Seite der gleichen Medaille.

Vieles in den beiden Tagen drehte sich darum, offen zuzuhören, anzunehmen und das Gehörte in das eigene Handeln einfließen zu lassen. Vielleicht etwas naiv zum Schluss könnte das bedeuten: Kinder und Jugendliche werden von Fachkräften (nicht nur) aus dem Jugendhilfebereich gehört, diese wiederum von Kolleg*innen anderer Verwaltungsbereiche in der eigenen Kommune, alle zusammen von den Ländern und vom Bund, also von wesentlichen Gestalter*innen gesamtgesellschaftlicher Narrative und Rahmenbedingungen ...

Weiterführende Links und Literaturhinweise aus der Veranstaltung:

<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>

Kristina Nauditt, Gerd Wermerskirch "Radikal beteiligen. 30 Erfolgskriterien und Gedanken zur Vertiefung demokratischen Handelns" Erschienen im EHP Verlag

Ergebnisse aus Projekten mit jugendlichen Expert*innen, Pflegekindern, die auf die Hilfeplanung schauen. Eine Filmreportage, 29 Vorschläge für ein ideales Hilfeplangespräch, die szenische Satire "Ein Hilfeplanverhör" <https://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/projekte/wir-mischen-mit/>

Das Kindernetzwerk hat als Dachverband der Selbsthilfe von Familien mit Kindern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen auch ein Beteiligungsformat für Junge Selbsthilfe: <https://www.kindernetzwerk.de/de/aktiv/JungeSelbsthilfe/Junge-Selbsthilfe-im-knw.php>

Broschüre zum Thema Selbstvertretung: https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Selbstvertreterinnen_bestimmen_mit.pdf